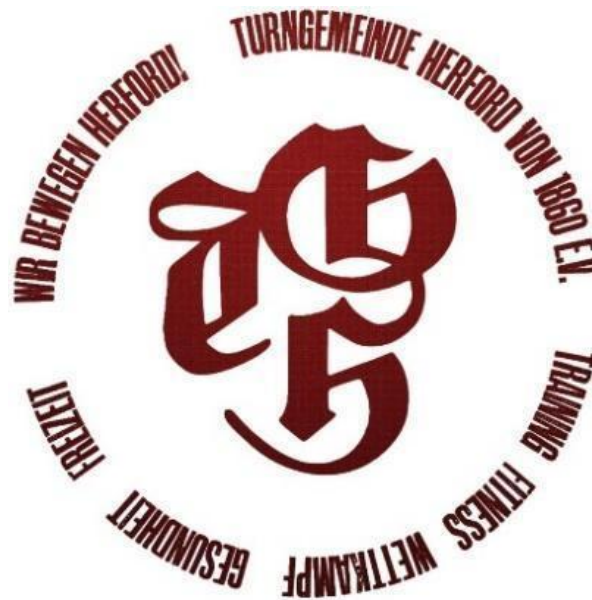


# TURNGEMEINDE HERFORD VON 1860 E.V.

## Versammlungsordnung



in der am 13.09.2021 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossenen Fassung

Soweit in dieser Ordnung zur besseren Lesbarkeit nicht geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet werden, gelten diese für alle Geschlechter.



# TURNGEMEINDE HERFORD VON 1860 E.V.

## § 1 Geltungsbereich

---

1. Die Mitgliederversammlung ist vereinsöffentlich.
2. Alle weiteren Versammlungen sind nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann zugelassen werden, wenn die Mitglieder der Versammlung dies beschlossen haben.
3. Der Versammlungsleiter hat das Recht Gäste einzuladen.
4. Die in der Satzung geregelten Versammlungsformen der Mitgliederversammlung sind analog auf die Versammlungen aller anderen Organe und Gremien anwendbar.
5. Über §10 (5) der Satzung hinausgehend, ist es für alle Versammlungen und Gremien außer der Mitgliederversammlung zulässig, dass diese ausschließlich als virtuelle Versammlung in Form einer onlinebasierten Videoversammlung durchgeführt werden.

## § 2 Einberufung

---

Die Einberufung der Mitgliederversammlungen und der übrigen Versammlungen der Organe und Gremien, richtet sich nach den Vorschriften der Satzung.

## § 3 Versammlungsleitung

---

1. Die Versammlungen werden von einem Versammlungsleiter eröffnet, geleitet und geschlossen.
2. Falls der Versammlungsleiter und, falls vorhanden, sein Vertreter verhindert sind, wählen die erschienenen Mitglieder aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter. Das gleiche gilt für Aussprachen und Beratungen, die den Versammlungsleiter persönlich betreffen.
3. Dem Versammlungsleiter stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung gefährdet, kann er insbesondere das Wort entziehen, Ausschlüsse von Einzelmitgliedern auf Zeit oder für die ganze Versammlungsdauer, Unterbrechung oder Aufhebung der Versammlung anordnen. Über Einsprüche entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit ohne Aussprache.
4. Nach Eröffnung prüft der Versammlungsleiter die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheitsliste, die Stimmberechtigung und gibt die Tagesordnung bekannt. Die Prüfungen können delegiert werden. Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet die Versammlung ohne Debatte mit einfacher Mehrheit.
5. Die einzelnen Tagesordnungspunkte kommen in der festgesetzten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung.

## § 4 Worterteilung und Rednerfolge

---

1. Zu jedem Punkt der Tagesordnung kann bei Bedarf eine Rednerliste aufgestellt werden. Die Eintragung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
2. Das Wort zur Aussprache erteilt der Versammlungsleiter. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Rednerliste.
3. Teilnehmer einer Versammlung müssen den Versammlungsraum verlassen, wenn Tagesordnungspunkte behandelt werden, die sie in materieller Hinsicht persönlich betreffen.
4. Berichterstatter und Antragsteller erhalten zu Beginn und am Ende der Aussprache ihres Tagesordnungspunktes das Wort. Sie können sich auch außerhalb der Rednerliste zu Wort melden; ihrer Wortmeldung ist vom Versammlungsleiter nachzukommen.
5. Der Versammlungsleiter kann in jedem Fall außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen.
6. Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes und des Präsidiums können vom Versammlungsleiter auch außerhalb der Rednerliste das Wort erteilt werden.





# TURNGEMEINDE HERFORD VON 1860 E.V.

## § 8 Versammlungsprotokolle

---

1. Über alle Versammlungen sind Protokolle zu führen, die innerhalb von zwei Wochen an die Versammlungsteilnehmer (ausgenommen Mitgliederversammlung und Abteilungsversammlungen) und die Geschäftsstelle in Textform zu senden sind.
2. Das Protokoll über die Mitgliederversammlung/Delegiertenversammlung ist in der Satzung geregelt.

